

Klassenfahrtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Klassenfahrtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um ein Versicherungspaket für Schülergruppen ab zehn Personen, das speziell für Klassenfahrten und Schulausflüge konzipiert ist. Der Versicherungsschutz kann weltweit für Klassenfahrten sowie für Schulausflüge innerhalb Deutschlands abgeschlossen werden. Das Paket kombiniert mehrere Versicherungsarten und bietet umfassenden Schutz während der Dauer der Reise.



Was ist versichert?

- ✓ **Reisekrankenversicherung**
Versichert sind medizinisch notwendige Heilbehandlungen bei Krankheit oder Unfall während der Klassenfahrt. Ebenfalls mitversichert ist ein medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland. Die Organisation des Rücktransports erfolgt über den Malteser Hilfsdienst als langjährigen Vertragspartner.
- ✓ **Unfallversicherung**
Versichert sind Unfälle, die Teilnehmenden während der Klassenfahrt zustoßen. Die Unfallversicherung deckt neben den medizinischen Kosten auch unfallbedingte Aufwendungen sowie mögliche Folgekosten ab.
- ✓ **Haftpflichtversicherung**
Versichert sind Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden, die von Teilnehmenden während der Klassenfahrt fahrlässig verursacht werden. Mitversichert sind auch sogenannte unechte Vermögensschäden, sofern diese unmittelbar aus einer Unfallverletzung resultieren.
- **Optionale Zusatzbausteine**
Auf Wunsch kann der Versicherungsschutz um folgende Leistungen erweitert werden:
 - Reiserücktrittskostenversicherung
 - Reisegepäckversicherung



Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind insbesondere:
- ✗ Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und Geschirrbruch.
 - ✗ Schäden an Heizungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten.
 - ✗ Schäden an Sachen und Gegenständen, die von der Gruppe oder einzelnen Teilnehmenden für oder während der Reise geliehen, gemietet, gepachtet oder zur Verfügung gestellt wurden.
 - ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- Es gelten folgende Selbstbeteiligungen:
- ✗ Selbstbeteiligung bei Sachschäden: 50 EUR je Schadenfall.
 - ✗ Selbstbeteiligung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen: 100 EUR je Schadenfall.
- Leistungen aus den einzelnen Versicherungsbausteinen erfolgen ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen und vereinbarten Versicherungssummen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit für Klassenfahrten (gemäß der Anmeldung)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es bestehen u. a. folgende Pflichten:
- Anmeldung der Schülergruppe vor Beginn der Klassenfahrt.
 - Zahlung des Versicherungsbeitrags vor Reiseantritt.
 - Unverzügliche Meldung eines Versicherungsfalles und Mitwirkung bei der Schadenaufklärung.
 - Vorlage aller erforderlichen Nachweise (z. B. ärztliche Atteste, Rechnungen, Schadenberichte).
 - Beachtung der Sicherheits- und Sorgfaltspflichten während der Reise.

Klassenfahrtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Klassenfahrtversicherung



Wann und wie zahle ich?

- Der Versicherungsbeitrag ist vor Beginn der Klassenfahrt zu entrichten. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden, der Reisedauer und dem vereinbarten Versicherungsumfang.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn gemäß Anmeldung zur Klassenfahrt und endet mit dem Abschluss der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ende der vereinbarten Klassenfahrt.